Aus der Sitzung des Gemeinderats am 02.06.2021

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

Bürgermeister Mario Storz gibt in der Sitzung folgendes bekannt:

Bekanntgaben von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 14.04.2021

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.04.2021 über die Besetzung der Stelle „Assistenz im Sekretariat des Bürgermeisters“ sowie über den Erwerb der Grundstücke zur Erschließung des Baugebiets „Schafäcker“, Großengstingen, beschlossen.

„Stadt-Land-Radeln“ im Landkreis Reutlingen vom 26.06. bis 16.07.2021 – Die Gemeinde Engstingen ist wieder mit dabei

Die Anmeldung unter www.stadtradeln.de/anmelden möglich

Nach der gelungenen Premiere im vergangenen Jahr beteiligt sich die Gemeinde Engstingen auch in diesem Jahr wieder an der Aktion „Stadt-Land-Radeln“ im Landkreis Reutlingen. Hierbei geht es um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/anmelden.

Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 der Gemeinde Engstingen durch das Landratsamt Reutlingen

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 17.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

In dem Schreiben wird insbesondere auf die Haushaltslage der Gemeinde, die Verschuldung, die Berechnung der Kreisumlage sowie auf den Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen hingewiesen.

Genehmigung des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 17.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Arbeiten zur Sanierung der Sternbergstraße laufen

Die Arbeiten zur Sanierung der Sternbergstraße sind in vollem Gange und kommen planmäßig voran.

Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume in der Freibühlschule

Die Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume in der Freibühlschule kommen ebenfalls voran, Verzögerungen gab / gibt es bei der Lieferung und dem Einbau der Fenster sowie bei der Lieferung der Ausstattung für die vorgesehenen Deckenelemente.

Kriminalitätslagebericht 2020 für die Gemeinde Engstingen

In der Sitzung am 02.06.2021 wurde von der Leiterin des Polizeireviers Pfullingen, Frau Polizeioberrätin Martina Kaplan, der Kriminalitätslagebericht 2020 für die Gemeinde Engstingen vorgestellt. Die Kriminalitätslage in der Gemeinde Engstingen befindet sich im normalen Bereich. Im Jahr 2020 wurden in Engstingen insgesamt 142 Straftaten begangen, hiervon wurden 90 Fälle aufgeklärt, die Aufklärungsquote beträgt somit 63,4 % und es konnten 96 Tatverdächtige ermittelt werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Polizeipostens am Standort Engstingen konnte Frau Kaplan mitteilen, dass nun alle Kolleginnen und Kollegen des Polizeipostens Alb ihren Dienst am Standort Engstingen versehen. Das „Alte Forsthaus“ wurde hierzu provisorisch hergerichtet und ertüchtigt. Langfristig sei nach wie vor die Unterbringung im Rahmen einer Neubaulösung geplant, hierzu ist auch die Gemeinde mit dem zuständigen Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg in Kontakt.

Bürgermeister Storz bedankte sich bei Frau Kaplan, Herrn Drexler und den Kolleginnen und Kollegen des Polizeipostens Alb für die stets gute und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Vorstellung des Modells „EnBW vernetzt“ durch die EnBW

Die EnBW bietet den Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9% an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 Euro. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt.
Die max. Beteiligungshöhe der Gemeinde Engstingen beträgt 1.657.695 Euro.
Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Herr Dangel war seitens der EnBW in der Sitzung zu Gast und hat dem Gemeinderat das Beteiligungsmodell erläutert.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat aus unterschiedlichen Gründen eine Beteiligung an dem Modell abgelehnt.

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Engstingen 2014 – 2018 durch die GPA

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat turnusgemäß eine Prüfung der Bauausgaben bei der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2014 – 2018 durchgeführt und die Ergebnisse dieser Prüfung im abschließenden Prüfungsbericht vom 19.02.2020 übermittelt.

Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2014 bis 2018, als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Der Gemeinderat ist über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten (§ 43 Abs. 5 S. 1 GemO i.V.m. der Nr. 1 der VwV GemO zu § 114). Jeder Gemeinderat kann auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht nehmen.

Zu den festgestellten Anständen wurde seitens der Gemeindeverwaltung entsprechend Stellung genommen, der Prüfungsbericht wurde in der Sitzung erläutert.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 09.04.2021 mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände erledigt sind und die überörtliche Prüfung damit abgeschlossen ist.

Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof

Der aktuelle Radlader des Bauhofs ist Baujahr 1998 und wurde im Jahr 2000 als Gebrauchtfahrzeug für Arbeiten in den Bereichen Wasserversorgung, Straßenbau und Friedhof angeschafft. Mittlerweile hat der Radlader rund 10.500 Arbeitsstunden erreicht und es steht eine Ersatzbeschaffung an.

Da die Händler eines potenziellen Radladers vor allem gebrauchte, bzw. Vorführfahrzeuge lediglich für 2 – 4 Tage reservieren, sollte die Verwaltung die Möglichkeit haben, einen entsprechenden Kaufvertrag abschließen zu können.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde kann der Gemeinderat für diesen Einzelfall unter Vorgabe einer Kostenobergrenze den Bürgermeister bevollmächtigen, einen Kaufvertrag abzuschließen. Die Kostenobergrenze wurde auf 83.000 EUR (75.000 EUR netto zzgl. anteiliger Umsatzsteuer Hoheitsbereich) festgelegt.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung den Bürgermeister bevollmächtigt, einen Kaufvertrag für die Beschaffung eines Radladers bis zu einer Obergrenze in Höhe von 83.000 EUR (75.000 EUR netto zzgl. anteiliger Umsatzsteuer Hoheitsbereich) abzuschließen.

Annahme von Spenden:

Für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales ist eine Spende in Höhe von 30,00 € eingegangen, der Gemeinderat hat beschlossen, diese Spende anzunehmen. Herzlichen Dank an die Spender für die Unterstützung.